

Vorname des Kindes

Die wichtigste Angabe in der Geburtsanzeige ist der genaue Eintrag der Namensführung Ihres Kindes. Bitte achten Sie darauf, die Vornamen vollständig und richtig einzutragen.

Knaben dürfen grundsätzlich nur männliche und Mädchen nur weibliche Vornamen erhalten, Phantasienamen sind nicht zulässig. Bei ausländischer Staatsangehörigkeit kann nach Rücksprache mit dem Standesamt eine Rechtswahl hinsichtlich der Namensführung getroffen werden.

Anzahl der Geburtsurkunden

Sie erhalten kostenlos 3 Geburts-Bescheinigungen für amtliche Zwecke (Elterngeld, Kindergeld, Mutterschaftshilfe). Jede weitere, gleichzeitig ausgestellte Urkunde für Ihre persönlichen Zwecke (bspw. Taufe, Stammbuch, private Unterlagen) kostet 12 Euro (Stand 01/2021). Bitte halten Sie das Geld für die zusätzlichen Urkunden zusammen mit der Geburtsanzeige und den erforderlichen Unterlagen bereit.

Abholung der Urkunden

Die Urkunden erhalten Sie per Post durch das Standesamt.

Kontakt

Krankenhausverwaltung
Tel.: 09521 28-232

Haßberg-Kliniken Haus Haßfurt
Hofheimer Str. 69
97437 Haßfurt
hassberg-kliniken.de

KLINIK
KOMPETENZ
BAYERN^{EG}

Stand: August 2022



Geburt Ihres Kindes im Krankenhaus Haßfurt

Informationen zur Geburtsanzeige
beim Standesamt Haßfurt

Sehr geehrte werdende Eltern,

der Termin der Geburt Ihres Kindes rückt näher. Falls Sie sich entschieden haben, Ihr Kind im Haus Haßfurt der Haßberg-Kliniken zur Welt zu bringen, möchten wir Sie mit diesem Falblatt informieren, welche Unterlagen und Formalitäten notwendig sind, um baldmöglichst Geburtsurkunden für Ihr Kind zu erhalten.

Idealerweise bringen Sie dieses Merkblatt und die erforderlichen Dokumente bereits zur Entbindung ins Krankenhaus mit.

Wir wünschen Ihnen eine sanfte Geburt.

Ihr Krankenhaus-Team



Geburtsanzeige

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Anzeige nur im Rahmen des stationären Aufenthaltes durch unser Krankenhaus erfolgen kann. Die Patientenaufnahme ist von Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr im EG neben der Zentralen Notaufnahme für Sie da. Sollten Sie außerhalb dieser Zeit eine Geburtsanzeige benötigen, wenden Sie sich bitte an das Standesamt in Haßfurt.

Erforderliche Angaben:

Die Geburtsanzeige muss die Personalangaben der Eltern des Neugeborenen sowie den Geburtszeitpunkt und die Namen des Kindes enthalten.

Nicht verheiratete (ledige, geschiedene) Mütter müssen sich wegen der Vaterschaftsanerkennung und bezüglich der Namenserteilung direkt an das Standesamt wenden.

Ausfüllen der Geburtsanzeige:

- Die Geburtsanzeige muss **gut lesbar und vollständig** auf Vorder- und Rückseite ausgefüllt werden.
- Es sind **alle Vornamen** gemäß der standesamtlichen Urkunden einzutragen.
- Die **Konfession** ist einzutragen und es ist anzukreuzen, ob die Religion in alle Unterlagen aufgenommen werden soll.
- Der gültige **Hauptwohnsitz** ist vollständig einzutragen.
- Eine ausländische **Staatsangehörigkeit** ist anzugeben und durch Vorlage des Reisepasses nachzuweisen.
- Die Anzeige muss auf der **Rückseite unterschrieben** werden.

Erforderliche Unterlagen

- Bei verheirateten Eltern (Eheschließung ab dem 01.01.2009) benötigen wir die **Originale Ihrer Geburtsurkunden sowie der Heiratsurkunde** oder einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister.

Haben Sie vor dem 01.01.2009 geheiratet, benötigen wir Ihr Stammbuch oder eine beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde. Bei nicht verheirateten Eltern sind die Original-Geburtsurkunden der Mutter und des Vaters (und die Vaterschaftsanerkennung) vorzulegen. Bei geschiedenen Müttern ist eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch abzugeben.

- Die **Personalausweise (Reisepässe) beider Elternteile im Original** sind ebenfalls vorzulegen. Bei minderjährigen Eltern müssen auch die gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Elternteils auf der Geburtsanzeige unterschreiben. Bei amerikanischen Soldaten benötigen wir zusätzlich die ID-Card.

Bei ausländischen Unterlagen benötigen wir immer das Original und eine deutsche Übersetzung.